

II-711 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

28.6.1967

340/J

D r i n g l i c h e A n f r a g e n

der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Kreisky, Probst, Gratz, Horejs und Genossen,  
 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,  
 betreffend die Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung, und an  
 den Bundesminister für Inneres,  
 betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Terroranschlägen gegen ein Nach-  
 barland Österreichs.

-.-.-.-.-

I. Die Bundesregierung hat es seit dem offenen Ausbruch der Krise im Nahen Osten geflissentlich unterlassen, dem Hohen Haus Informationen über ihre Einstellung zu aktuellen Fragen der Weltpolitik zu geben und die Meinung freigewählter Volksvertreter im Nationalrat dazu einzuholen.

Der Bundeskanzler und einzelne Mitglieder der Bundesregierung geben ihren Standpunkt in Rundfunk- und Fernseherklärungen, auf Pressekonferenzen oder in der Berichterstattung im ÖVP-Klub des Nationalrates bekannt, ohne sich einer parlamentarischen Diskussion dazu zu stellen. Die ÖVP-Mehrheit hat sogar die Debatte von Berichten des Bundeskanzlers über Besprechungen mit dem Präsidenten der Sowjetunion, oder über seine Gespräche mit Regierungen volksdemokratischer Staaten dadurch verhindert, daß sie die Wahl eines Berichterstatters für das Hohe Haus im Außenpolitischen Ausschuß nicht zugelassen hat. Es ist nach Ansicht der anfragenden Abgeordneten unerträglich, daß die Bundesregierung und die ÖVP-Mehrheit des Hauses Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat an der Stellungnahme zur Außenpolitik der Bundesregierung im Nationalrat zu hindern versuchen.

Der Herr Bundeskanzler erklärte am 17. Juni d.J. im österreichischen Rundfunk u.a.: "... umso mehr werden wir aber auch als kleines und neutrales Land zum Frieden der Welt beitragen, wenn wir innerhalb unserer Grenzen mit gutem Beispiel vorangehen; wenn wir eine allen Parteien gemeinsame Außenpolitik machen. ..."

Aber er tut nichts dazu, um einen gemeinsamen Willen der Nationalratsabgeordneten zu einer solchen Außenpolitik herbeizuführen, obwohl die Geschäftsordnung des Nationalrates dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung die Möglichkeit dazu einräumt: Jederzeit kann ein Mitglied der Bundesregierung vor Eingang in die Tagesordnung Erklärungen abgeben, worauf die Abgeordneten ihre Meinung kundtun könnten.

340/J

- 2 -

II. In letzter Zeit hat ein bedauernswertes Sprengstoffunglück, in der Nähe der österreichischen und italienischen Grenze wieder den Tod von italienischen Soldaten verursacht. Der österreichische Nationalrat konnte mangels eines Berichtes des zuständigen Bundesministers weder seinem - wohl allgemeinen - Mitgefühl mit den Opfern und deren Angehörigen Ausdruck verleihen, noch sich mit der Frage beschäftigen, ob seitens der verantwortlichen Regierungsmitglieder alles getan wurde, um eine etwaige Beteiligung von Österreichern an organisierten Sprengstoffanschlägen im benachbarten Italien oder deren Vorbereitung von österreichischem Gebiet aus zu verhindern.

Um nicht im In- oder Ausland den falschen Eindruck hervorzurufen, daß die Abgeordneten der Opposition mit diesen Methoden der österreichischen Bundesregierung in Fragen der Außenpolitik einverstanden sind, stellen die gefertigten Abgeordneten

an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehenden

Anfragen:

Ist der Herr Bundesminister bereit, im Zuge der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage dem Hohen Haus

1. über die Haltung der österreichischen Bundesregierung zur Verletzung der Europäischen Konvention der Menschenrechte durch die derzeitige griechische Regierung,

2. über die Haltung der Bundesregierung im Nahost-Konflikt, weiters

3. über die Haltung der österreichischen Delegation bei der Debatte in der Vollversammlung der Vereinten Nationen und die in diesem Zusammenhang ergangene Weisung Auskunft zu geben?,

sowie an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfragen:

Ist der Herr Bundesminister bereit, im Zuge der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage

1. über jene Maßnahmen zu berichten, die ergriffen wurden, um zu verhindern, daß im Bereich der Republik Österreich Terroranschläge gegen Nachbarländer Österreichs vorbereitet werden, und

2. darüber zu berichten, ob die österreichischen Sicherheitsbehörden zur Aufklärung des jüngsten Terroranschlags an der österreichisch-italienischen Grenze beizutragen bereit und in der Lage sind?

-.-.-.-.-

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfragen gemäß § 73 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln.